

11. September 2025

Verfügung:

1. Zur Federführung: MA 4
2. Bgm. Auinger
3. Ressort: Bgm Bernhard Auinger
4. Klubs und Fraktionen
5. MD/01 zum Register
6. Sonstige:



ANTRAG Nr.: 822/2025/110

gem. § 22 GGO

eingbracht am: 11.09.2025

im: Kulturausschuss

11.9.2025 Tiffelner

Antrag gemäß § 22 GGO

Betreff: Gastgärten – Anpassung der Schanigartenregelung

Aktuell gibt es zwei Tarifzonen für die Gastgärten in der Stadt Salzburg: die Altstadt und das restliche Stadtgebiet. Für die gesamte Altstadt gelten aktuell die gleichen Gebühren für Gastgärten. Dies ist gegenüber Gastronomiebetrieben in schlechteren Teilen der Altstadt nicht gerecht. Deshalb sollen innerhalb der Altstadt neue Tarifzonen geschaffen werden, wobei die Gastgartengebühren für Betriebe in Premiumlagen angepasst werden sollen (vgl. andere Landeshauptstädte wie Innsbruck oder Wien). Um eine langfristige Entwicklung des öffentlichen Raums nicht zu blockieren, ist eine Befristung der Bewilligungen auf mehrere Jahre zu überprüfen (wie in Linz oder Innsbruck). Zudem sind Gastgärten aktuell nur von März bis Oktober kostenpflichtig zur Bewirtschaftung gestattet. Aufgrund der Klimaerwärmung erscheint es sinnvoll, die Gastgartensaison auf das ganze Jahr zu verlängern, so wie es in anderen Städten längst der Fall ist. Konfliktsituationen mit Mobilitätsteilnehmer:innen (Beispiel Linzergasse) müssen in Zukunft vermieden werden. Die transparente Bemessung der Gastgartengrößen in Relation zu den Mobilitätsflächen ist daher in Zukunft notwendig.

Es ergeht daher folgender

Antrag gemäß § 22 GGO:

Das zuständige Amt erarbeitet neue Richtlinien für die Vergabe von Gastgärten auf öffentlichem Grund. Die Einführung neuer Tarifzonen im Altstadtgebiet, eine Verlängerung der Saison auf das ganze Kalenderjahr, eine Befristung der Bewilligungen (bspw. auf fünf Jahre) sowie eine Regelung für die Größe der Gastgärten im Verhältnis zu den notwendigen Mobilitätsflächen sollen bei der Neuregelung berücksichtigt werden. Das zuständige Amt wird aufgefordert, zeitnah einen entsprechenden Amtsbericht vorzulegen.

GR Markus Grüner-Musil